

Verfahrensvermerke

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10.03.2008 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet "Solarpark, Kammerberg" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.05.2008 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes, in der Fassung vom 08.05.2008, hat in der Zeit vom 13.05.2008 bis 13.06.2008 stattgefunden.
- Die Beteiligung der Fachbehörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB fand am 22.04.2008 statt.
- c) Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes, in der Fassung vom 12.06.2008, wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.06.2008 bis 04.08.2008 beteiligt.
- d) Der Entwurf des Bebauungsplanes, in der Fassung vom 12.06.2008, wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.07.2008 bis 04.08.2008 öffentlich ausgelegt.
- e) Die Gemeinde Fahrenzhausen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ~~04.08.2008~~ ^{06.10.2008} den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs.2 BauGB in der Fassung vom 04.08.2008 als Satzung beschlossen.

Fahrenzhausen, den 07. Okt. 2008



(Siegel)

R. J. L. J.
(Bürgermeister)

Der Bebauungsplan bedarf der Genehmigung des Landratsamtes Freising. Das Landratsamt Freising hat den qualifizierten Bebauungsplan für das Sondergebiet "Solarpark Kammerberg" in der Fassung vom 04.08.2008 mit Schreiben vom ~~08.09.2008~~ ^{08.09.2008} genehmigt.

Freising, den 29.10.2008



(Siegel)

Hildenbrand
(Bürgermeister) ^{Oberregierungsrat}
(Landratsamt Freising)

Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes erfolgte am 07.10.2008, dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Nach der Genehmigung des Bebauungsplanes ist der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in der Fassung vom 04.08.2008 in Kraft.

Fahrenzhausen, den 23. Okt. 2008



(Siegel)

R. J. L. J.
(Bürgermeister)